



UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge

Untergliederungsanalyse – Budgets 2025 und 2026

Grundlage sind die Regierungsvorlagen zu den Bundesfinanzgesetzen 2025 und 2026 sowie zu den Bundesfinanzrahmengesetzen 2025-2028 und 2026-2029.

UG 58: 6,8% (8,4 Mrd. EUR)





Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	3
2	Entwicklung der Zinssätze und der gesamtstaatlichen Zinsausgaben	5
3	Mittelfristige Entwicklung der Finanzierungskosten im Bundeshaushalt.....	9
4	Bundesvoranschläge 2025 und 2026	11
4.1	Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	11
4.2	Rücklagen.....	13
4.3	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	13
5	Wirkungsorientierung	15
5.1	Überblick	15
5.2	Details zu den Wirkungsinformationen	16
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	17
	Abkürzungsverzeichnis	20
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	22



1 Überblick

Budgetentwicklung 2025 und 2026

Die Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen 2025 (BVA-E 2025) und 2026 (BVA-E 2026) sehen für die UG 58-Finanzierungen, Währungsauschverträge im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv 8,4 Mrd. EUR bzw. 8,9 Mrd. EUR vor. Im periodengerecht abgegrenzten Ergebnishaushalt betragen die budgetierten Aufwendungen 6,7 Mrd. EUR bzw. 7,4 Mrd. EUR. Unter Einbeziehung der Zinsausgaben von ausgegliederten Einheiten, Ländern, Gemeinden und der Sozialversicherung werden gesamtstaatliche Zinsausgaben iHv 8,6 Mrd. EUR (2025) bzw. 9,6 Mrd. EUR (2026) erwartet:

Tabelle 1: Finanzierungskosten (2024 bis 2026)

in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025		
Auszahlungen (Finanzierungshaushalt UG 58)	7.365	8.384	+1.019	+13,8%	8.912	+528	+6,3%
Zinsen	5.177	6.192	+1.015	+19,6%	7.206	+1.014	+16,4%
Sonstige Finanzaufwendungen (Agien und Disagien)	2.188	2.192	+4	+0,2%	1.706	-486	-22,2%
Aufwendungen (Ergebnishaushalt UG 58)	5.548	6.658	+1.110	+20,0%	7.443	+784	+11,8%
Zinsen	5.688	6.546	+859	+15,1%	7.155	+608	+9,3%
Sonstige Finanzaufwendungen (Agien und Disagien)	-139	112	+251	-	288	+176	+157,3%
Zinsausgaben Gesamtstaat (VGR)	7.299	8.599	+1.300	+17,8%	9.573	+974	+11,3%

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, VGR ... Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die **Auszahlungen** im Finanzierungshaushalt der UG 58-Finanzierungen, Währungsauschverträge sind im BVA-E 2025 um 1,0 Mrd. EUR bzw. 13,8 % höher budgetiert als im Erfolg 2024. Für das Jahr 2026 ist ein weiterer Anstieg um 0,5 Mrd. EUR bzw. 6,3 % veranschlagt. Die Ansteige liegen an den höheren Zahlungen für Zinsen, welche in den Jahren 2025 und 2026 jeweils um etwa 1,0 Mrd. EUR steigen. Gegenläufig sind die sonstigen Finanzaufwendungen im BVA-E 2026 um 0,5 Mrd. EUR niedriger veranschlagt als im BVA-E 2025, weil mit geringeren Zahlungen für Disagien gerechnet wird.



Die periodengerecht¹ abgegrenzten **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt sind ökonomisch aussagekräftiger. Sie betragen 5,5 Mrd. EUR im Jahr 2024. Im BVA-E 2025 steigen sie um 1,1 Mrd. EUR bzw. 20,0 % und im BVA-E 2026 ist ein weiterer Anstieg um 0,8 Mrd. EUR bzw. 11,8 % veranschlagt.

Die **gesamtstaatlichen Zinsausgaben** zur Berechnung des Maastricht-Defizits inkludieren neben jenen im Bundeshaushalt auch die Zinszahlungen von ausgewählten Einheiten (z. B. ÖBB-Infrastruktur AG) sowie von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern (SV-Trägern). Sie betragen 7,3 Mrd. EUR im Jahr 2024 und steigen in der BMF-Planung im Jahr 2025 um 1,3 Mrd. EUR (+17,8 %) sowie um weitere 1,0 Mrd. EUR (+11,3 %) im Jahr 2026.

Mittelfristige Budgetentwicklung

In den Jahren bis 2029 setzen sich die Anstiege bei den Finanzierungskosten fort. Bei den periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen im Bundeshaushalt werden von 2024 bis 2029 jährliche Wachstumsraten iHv durchschnittlich 14 % erwartet, sodass sie sich von 5,5 Mrd. EUR im Jahr 2024 auf 10,7 Mrd. EUR im Jahr 2029 beinahe verdoppeln. Im Finanzierungshaushalt führten höhere Zinssätze bereits ab 2022 zu einem schnelleren Auszahlungsanstieg. Bis 2029 ist ein weiterer Anstieg auf 9,9 Mrd. EUR vorgesehen.

Die gesamtstaatlichen Zinsausgaben steigen in der mittelfristigen Planung weiter auf 13,4 Mrd. EUR im Jahr 2029. Damit wächst ihr Anteil am BIP von 1,5 % im Jahr 2024 auf 2,4 % im Jahr 2029. Ohne diesen Anstieg der Zinsausgaben würde das Maastricht-Defizit im Planungszeitraum stärker zurückgehen.

¹ Die Periodenabgrenzung betrifft insbesondere Agien und Disagien. Diese entstehen, wenn bei der Emission bzw. Aufstockung von Anleihen die Nominalverzinsung über oder unter dem Marktzins liegt. Konkret wurden in den letzten Jahren vermehrt niedrig verzinsten Bundesanleihen aufgestockt, welche ursprünglich in einem Niedrigzinsumfeld emittiert wurden. Wegen des geringen Zinskupons war ihr Kurs unter dem Nominalwert und bei der Emission musste ein Disagio in Höhe der Differenz zum Nominalwert bezahlt werden. Damit werden Investoren für die niedrige Verzinsung über die gesamte Laufzeit kompensiert. Im Finanzierungshaushalt führen diese Disagien unmittelbar zu höheren Auszahlungen.



Wirkungsorientierung

Das BMF hat in den BVA-E 2025 und 2026 für die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge zwei Wirkungsziele mit jeweils einer Kennzahl festgelegt. Bei den Zinsen auf langfristige staatliche Schuldverschreibungen ist das Ziel, dass Österreich im Vergleich der Euroländer auf Platz 7 oder besser liegt (maximal sechs Länder mit niedrigerem Zinssatz). Im Jahr 2023 war Österreich auf Platz 7 zurückgefallen und verbesserte sich im Jahr 2024 wieder auf Rang 5.

Das Finanzschuldportfolio hat eine vergleichsweise lange Restlaufzeit (11,71 Jahre per 31. März 2025). Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie soll die Restlaufzeit in den Jahren 2025 und 2026 zwischen 10,25 und 11,75 Jahren liegen.

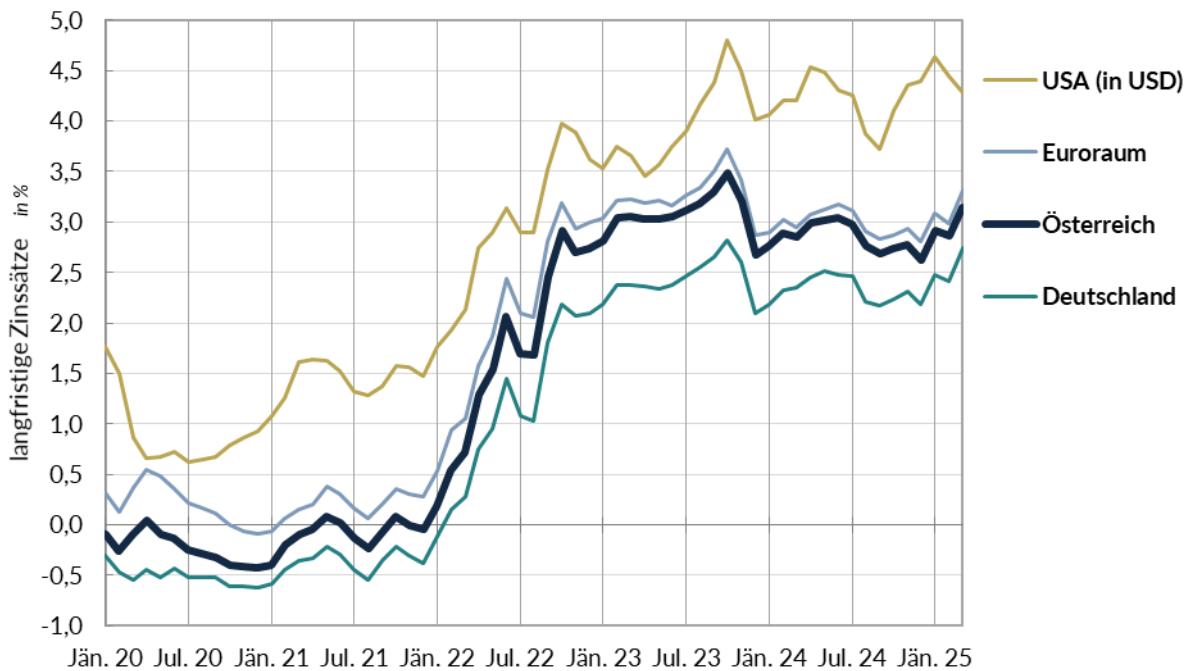
2 Entwicklung der Zinssätze und der gesamtstaatlichen Zinsausgaben

Die **Zinsentwicklung** in Österreich wird maßgeblich durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst. Der Hauptrefinanzierungssatz wurde nach dem Ende der Nullzinsphase zunächst bis auf 4,50 % im Jahr 2023 angehoben und von Juni 2024 bis Juni 2025 wieder schrittweise auf 2,15 % gesenkt.

In Österreich lag die Rendite von Anleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren im Jahresdurchschnitt 2024 bei 2,8 %. Im 1. Quartal 2025 kam es zunächst zu Anstiegen, seit Ende März waren die Renditen aber wieder tendenziell rückläufig. In der WIFO-Prognose vom März 2025 wurden sie relativ konstant iHv 3,2 % bis 2027 sowie 3,1 % in den Jahren 2028 und 2029 prognostiziert.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung dieser langfristigen Zinssätze im Vergleich zum Euroraum, zu Deutschland und zu den USA seit dem Jahr 2020 bis zum März 2025:

Grafik 1: Entwicklung der langfristigen Zinssätze im internationalen Vergleich



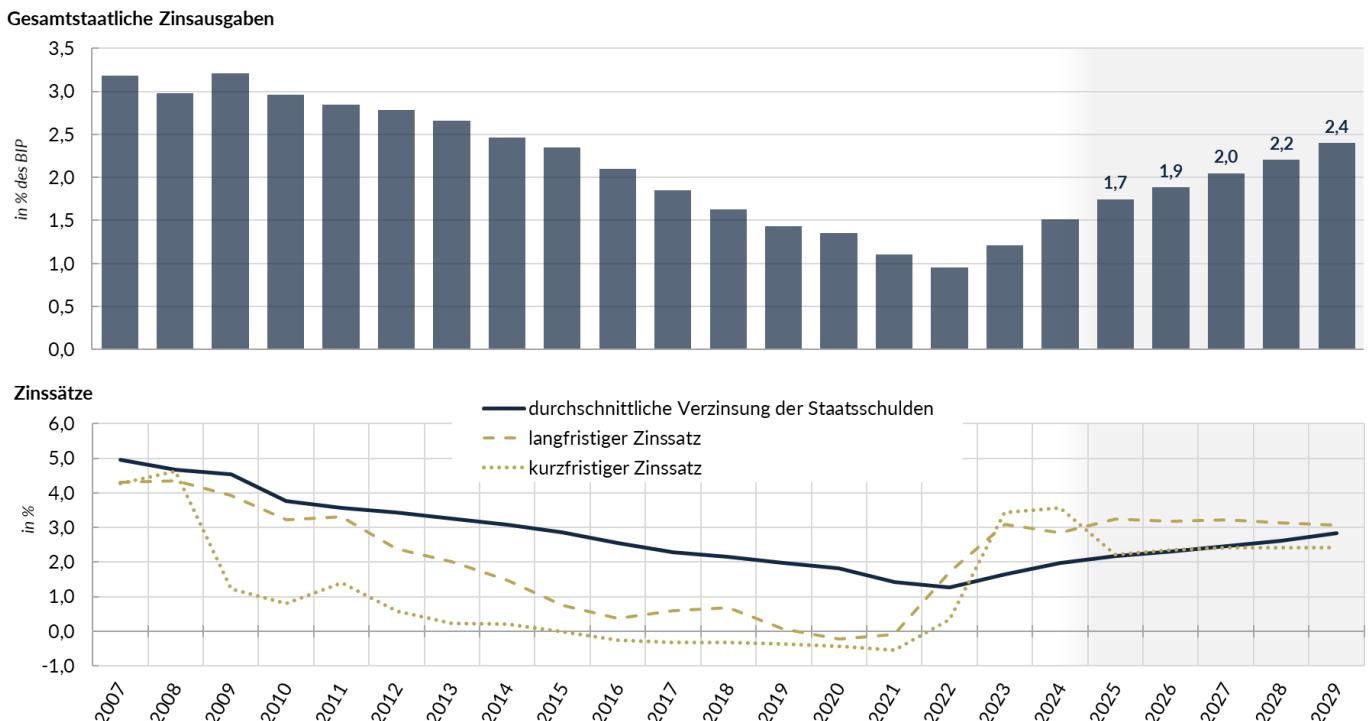
Quelle: OeNB Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen.

Nachdem der **Zinsaufschlag** Österreichs zu Deutschland zwischen 2021 und 2023 deutlich von 0,28 %-Punkten auf 0,65 %-Punkte anstieg, ging dieser im Jahresverlauf 2024 wieder etwas zurück. Im Jahr 2024 war der langfristige Zinssatz in Österreich um durchschnittlich 0,52 %-Punkte höher als in Deutschland. Das folgte einem allgemeinen Trend rückläufiger Zinsaufschläge im Euroraum zu Deutschland. Im Vergleich zum Durchschnitt im Euroraum war der Zinssatz in Österreich nur mehr um 0,13 %-Punkte niedriger.

Aufgrund der im internationalen Vergleich relativ langen Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes schlagen sich Veränderungen des Zinsniveaus erst zeitverzögert in den gesamtstaatlichen Zinsausgaben gemäß VGR nieder. Die nachfolgende Grafik illustriert diese langsame Reaktion der öffentlichen Zinsausgaben und der durchschnittlichen Verzinsung der Staatsschulden² auf Änderungen der Zinssätze:

² Diese wird implizit als Anteil der gesamtstaatlichen Zinsausgaben in einem Kalenderjahr am Schuldenstand zum Ende des vorangegangenen Jahres berechnet.

Grafik 2: Entwicklung der Zinssätze und der gesamtstaatlichen Zinsausgaben



Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, WIFO-Mittelfristprognose vom März 2025, Statistik Austria.

Die gesamtstaatlichen Zinsausgaben gingen von 3,2 % des BIP im Jahr 2007 auf 1,0 % im Jahr 2022 zurück, obwohl die Schuldenquote in diesem Zeitraum von 66 % des BIP auf 78 % stieg. Dies ist eine Folge des Rückgangs der **durchschnittlichen Verzinsung der Staatsschulden** von 5,0 % im Jahr 2007 auf 1,3 % im Jahr 2022. Seither führten die höheren Zinssätze wieder zu einem Anstieg der Durchschnittsverzinsung auf 2,0 % im Jahr 2024. Der vergleichsweise schnelle Anstieg in den letzten Jahren lag zum einen an der Refinanzierung auslaufender Anleihen zu höheren Zinssätzen. Zum anderen bedeuteten die hohen Defizite, dass zusätzliche Schulden zu diesen höheren Zinssätzen aufgenommen werden mussten. Gemäß BMF-Planung steigt die durchschnittliche Verzinsung der Staatsschulden bis 2029 weiter auf 2,8 %.

Die **gesamtstaatlichen Zinsausgaben** betrugen 7,3 Mrd. EUR bzw. 1,5 % des BIP im Jahr 2024. Gemäß Planung des BMF steigen sie auf 8,6 Mrd. EUR bzw. 1,7 % des BIP im Jahr 2025 und weiter auf 9,6 Mrd. EUR (1,9 % des BIP) im Jahr 2026. Mittelfristig werden weitere Anstiege bis auf 13,4 Mrd. EUR bzw. 2,4 % des BIP im Jahr 2029 prognostiziert. Die steigenden Zinsausgaben erschweren eine Reduktion des Maastricht-Defizits. In der Konsolidierungsphase nach der Finanz- und Wirtschaftskrise ging der Anteil der Zinsausgaben am BIP von 2009 bis 2015 um durchschnittlich 0,14 %-Punkte pro Jahr zurück. Von 2024 bis 2029 wird hingegen ein jährlicher Anstieg um durchschnittlich 0,18 %-Punkte erwartet.



Die Einhaltung der **EU-Fiskalregeln** erfolgt zukünftig anhand des Nettoausgabenwachstums, das unter einem zulässigen Wert liegen muss. Gemäß dem an die Europäischen Kommission (EK) übermittelten Fiskalstrukturplan verpflichtet sich Österreich zu einem maximalen Nettoausgabenwachstum iHv 2,6 % im Jahr 2025 sowie zwischen jeweils 2,0 % und 2,3 % in den Folgejahren bis 2029. In den zu beurteilenden Nettoausgaben werden die Zinsausgaben nicht berücksichtigt, sodass positive wie negative Abweichungen von den derzeitigen Planwerten keinen Einfluss auf die Einhaltung des Ausgabenwachstums haben.

Die Höhe und erwartete Entwicklung der Zinsausgaben haben aber einen Einfluss auf das zulässige Ausgabenwachstum. Für den aktuellen Fiskalstrukturplan war dieser Effekt, wegen des erwarteten Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) und diesbezüglicher Übergangsregelungen,³ vergleichsweise gering. Im nächsten Fiskalstrukturplan, welcher grundsätzlich im Jahr 2029 vorgelegt werden muss, ist nach Beendigung des ÜD-Verfahrens jedoch eine Verbesserung der Schuldenquote um durchschnittlich 0,5 %-Punkte pro Jahr notwendig. Dann erschweren hohe Zinsausgaben die Reduktion der Schuldenquote.

Seit Juni 2025 können öffentliche Einheiten im Sektor Staat⁴ ebenfalls den **Bundesschatz** nutzen, um Geldmittel direkt bei der Republik Österreich zu veranlagen. Eine solche Nutzung reduziert die gesamtstaatliche Schuldenquote, weil der Bund dann weniger Schulden durch andere Instrumente aufnehmen muss.⁵ Insoweit der Zinssatz für die bisherige Veranlagung der öffentlichen Einheiten niedriger war als der Zinssatz, den der Bund für die Aufnahme seiner Schulden bezahlt, entsteht dadurch auf gesamtstaatlicher Ebene ein Zinsvorteil. Dieser würde den Maastricht-Saldo verbessern, weil die öffentlichen Einheiten höhere Zinseinnahmen haben bzw. der Bund bei den Zinsausgaben spart. Im Jahr 2024 standen den gesamtstaatlichen Zinsausgaben iHv 7,3 Mrd. EUR auch Zinseinnahmen iHv 2,2 Mrd. EUR gegenüber.

³ Bis zum Jahr 2027 können steigende Zinsausgaben bei den Vorgaben zur Verbesserung des strukturellen Budgetsaldos herausgerechnet werden.

⁴ Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, ausgegliederte Einheiten im Sektor Staat (z. B. Universitäten, Museen).

⁵ Im Allgemeinen erfolgt für die Berechnung des Schuldendrucks eine Bruttobetrachtung, es werden also keine Vermögenswerte (z. B. Liquiditätshaltung) abgezogen. Er wird aber um innerstaatliche Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt.



3 Mittelfristige Entwicklung der Finanzierungskosten im Bundeshaushalt

In den Teilheften zu den BVA-E 2025 und 2026 sind folgende Projekte und Vorhaben für die Untergliederung angeführt:

- ◆ In Umsetzung des Art. II des BFG ergeben sich Finanzierungsvolumina für den Bund iHv 61,6 Mrd. EUR (2025) bzw. 75,7 Mrd. EUR (2026) und für Rechtsträger und Bundesländer iHv 24,6 Mrd. EUR bzw. 25,2 Mrd. EUR. Ein Großteil der Finanzierungen erfolgt über monatliche Auktionen von (Grünen) Bundesanleihen bzw. (Grünen) Austrian Treasury Bills.
- ◆ Darüber hinaus stehen dem Bund eine Vielzahl von sonstigen Finanzierungsinstrumenten zur Verfügung. Das vielseitige Angebot an Finanzierungsinstrumenten, die auf unterschiedliche Märkte abzielen, unterstützt das Schuldenmanagement dabei, die Investorenbasis für österreichische Schuldtitle zu vergrößern. Eine breite Investorenbasis reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Investorengruppen und somit auch die Refinanzierungsrisiken.

Gegenüber dem bestehenden Bundesfinanzrahmen ändern sich die Auszahlungsobergrenzen in den BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029 wie folgt:

Tabelle 2: Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2025 bis 2029)

UG 58 in Mio. EUR		2025	2026	2027	2028	2029	Gesamtdifferenz 2025-2027
BFRG 2024-2027		9.904	8.852	9.819	-	-	
BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029		8.384	8.912	9.373	9.357	9.941	
Differenz	in Mio. EUR	-1.520	+60	-446	-	-	-1.906
	in %	-15,4%	+0,7%	-4,5%	-	-	-
Veränderung ggü. Vorjahr	in %	-	+6,3%	+5,2%	-0,2%	+6,2%	

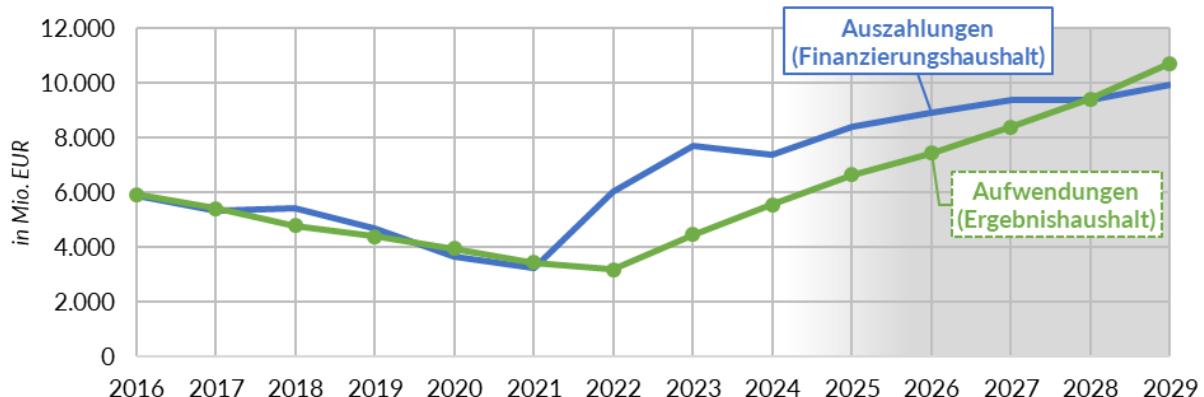
Quellen: BFRG 2024-2027, 2025-2028 und 2026-2029.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2024-2027 sind die Auszahlungsobergrenzen in den BFRG 2025-2028 und 2026-2029 vor allem im Jahr 2025 niedriger (-1,5 Mrd. EUR). Änderungen bei den erwarteten Auszahlungen resultieren zum einen aus Zinsänderungen im Vergleich zu den Erwartungen bei der Erstellung des BFRG 2024-2027 im Herbst 2023. Zum anderen können sich die konkret geplanten Aufstockungen von Bundesanleihen und damit verbunden die ausbezahlten Disagien verändern.

Die nachfolgende Grafik zeigt die mittelfristige Entwicklung der Auszahlungen und Aufwendungen⁶ der Untergliederung in den Jahren 2016 bis 2029:

Grafik 3: Entwicklung der Auszahlungen und Aufwendungen 2016 bis 2029

UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge



Quellen: HIS, BVA-E 2025 und 2026, BFRG 2026-2029, Budgetbericht 2025 und 2026, eigene Berechnungen.

Die Finanzierungskosten in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge waren wegen der niedrigen Zinssätze bis zum Jahr 2021 sowohl im Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) als auch im Ergebnishaushalt (Aufwendungen) rückläufig. Wegen der periodengerechten Abgrenzung⁷ weist der Ergebnishaushalt einen glatteren Verlauf auf.

Die **Aufwendungen** erreichten ihren Tiefstand im Jahr 2022 mit 3,2 Mrd. EUR und stiegen bis 2024 wieder auf 5,5 Mrd. EUR an. In den BVA-E 2025 und 2026 sowie in der mittelfristigen Planung bis 2029 setzen sich diese Ansteige mit jährlichen Wachstumsraten iHv durchschnittlich 14 % fort. Bis zum Jahr 2029 steigen die erwarteten Aufwendungen damit auf 10,7 Mrd. EUR.

⁶ Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind kein Bestandteil des BFRG 2026-2029, können aber über die erwarteten Periodenabgrenzungen aus den Auszahlungen abgeleitet werden

⁷ Das betrifft insbesondere Agien bzw. Disagien, welche bei der Emission einer Anleihe entstehen können, wenn der Zinskupon vom Marktzinssatz abweicht. Ist der Zinskupon einer Anleihe beispielsweise niedriger als der Marktzinssatz, kann die Anleihe nur mit einem Abschlag (Disagio) emittiert werden. Investoren werden damit für die vergleichsweise niedrigeren Zinszahlungen während der Laufzeit kompensiert. Je länger die Restlaufzeit einer Anleihe, umso höher ist bei den festverzinsten Anleihen diese notwendige Kompensation und damit das Disagio. Im Finanzierungshaushalt werden Agien und Disagien bei der Emission von Anleihen sofort als Auszahlung verbucht, im Ergebnishaushalt werden sie jedoch periodengerecht auf die gesamte Restlaufzeit der Anleihe aufgeteilt.



Bei den **Auszahlungen** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge wirkte sich das gestiegene Zinsniveau wegen der Auszahlungen für Disagien schneller aus als im Ergebnishaushalt. Auch in den BVA-E 2025 und 2026 sind die Auszahlungen daher höher als die Aufwendungen. In den Folgejahren wird mit einer Annäherung zwischen Auszahlungen und Aufwendungen gerechnet, sodass sie im Jahr 2028 etwa gleich hoch sind und ab 2029 die Aufwendungen höher sind.⁸

4 Bundesvoranschläge 2025 und 2026

4.1 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

In der Nettodarstellung der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge werden etwaige Einzahlungen bzw. Erträge (z. B. aus Emissionsagien) als negative Auszahlungen bzw. Aufwendungen verbucht. Die Aufwendungen und Auszahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die beiden Detailbudgets des einzigen Globalbudgets der UG 58 wie folgt:

Tabelle 3: Auszahlungen und Aufwendungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026)

in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025		
Auszahlungen (Finanzierungshaushalt UG 58)	7.365	8.384	+1.019	+13,8%	8.912	+528	+6,3%
58.01.01-Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	6.922	8.090	+1.168	+16,9%	8.690	+599	+7,4%
58.01.02-Kurzfristige Verpflichtungen	443	294	-149	-33,6%	223	-71	-24,2%
Aufwendungen (Ergebnishaushalt UG 58)	5.548	6.658	+1.110	+20,0%	7.443	+784	+11,8%
58.01.01-Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	5.106	6.364	+1.259	+24,7%	7.220	+855	+13,4%
58.01.02-Kurzfristige Verpflichtungen	443	294	-149	-33,6%	223	-71	-24,2%

Anmerkung: Unter dem Link [UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Detailbudgetebene bereit.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

⁸ Weil Anleihen in den vergangenen Jahren mit vergleichsweise niedrigen Zinskupons aufgenommen wurden, fielen unmittelbar hohe Auszahlungen für Disagien an. Über die Laufzeit sind dann aber nur mehr geringere Zinsen zu zahlen. Im Ergebnishaushalt sind die Aufwendungen wegen der periodengerechten Aufteilung der Disagien daher zunächst niedriger, mittelfristig aber höher.



Die Untergliederung verfügt über nur ein Globalbudget. Die beiden Detailbudgets zeigen folgende Entwicklung:

DB 58.01.01-Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung

In dem budgetär bedeutenderen Detailbudget werden die Nettoauszahlungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der mittel- bis langfristig erforderlichen Finanzierungsmittel verbucht.

In den BVA-E 2025 und 2026 sind Auszahlungen iHv 8,1 Mrd. EUR bzw. 8,7 Mrd. EUR budgetiert. Wegen der Periodenabgrenzungen sind die veranschlagten Aufwendungen im Ergebnishaushalt um 1,7 Mrd. EUR (2025) bzw. 1,5 Mrd. EUR (2026) niedriger. Sie betragen daher 6,4 Mrd. EUR (2025) bzw. 7,2 Mrd. EUR.

DB 58.01.02-Kurzfristige Verpflichtungen

Kurzfristige Verpflichtungen sind Finanzierungen, die im Jahr der Aufnahme auch wieder fällig werden. Sie dienen dem laufenden Liquiditätsmanagement.

Wegen der unterjährigen Aufnahme und Rückzahlung gibt es keine Perioden-abgrenzungen und die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt entsprechen den Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Sie hängen stärker von den kurzfristigen Zinssätzen ab und sind im BVA-E 2025 mit 294 Mio. EUR um etwa ein Drittel niedriger als im Erfolg 2024 budgetiert. Im BVA-E 2026 ist ein weiterer Rückgang auf 223 Mio. EUR vorgesehen.

Zinseinnahmen aus der Liquiditätshaltung werden in der UG 51-Kassenverwaltung (DB 51.01.01-Geldverkehr des Bundes) veranschlagt. Diese sind ebenso rückläufig und sinken von 455 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 215 Mio. EUR im BVA-E 2025 sowie 189 Mio. EUR im BVA-E 2026.



4.2 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist die Entwicklung der Rücklagen von Ende 2023 bis zum 31. März 2025 aus:

Tabelle 4: Rücklagengebarung (2023 bis 2026)

UG 58 in Mio. EUR	Stand zum 31.12.2023	Vorläufiger Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.03.2025	Budgetierte RL-Entnahme		Rücklagen- rest
				BVA-E 2025	BVA-E 2026	
Rücklagen Gesamt	5.146	6.934	6.934	-	-	6.934
Detailbudgetrücklagen	5.146	6.934	6.934	-	-	6.934
Anteil Rücklagenrest am BVA-E 2025:						83%

Abkürzung: RL-Entnahme ... Rücklagenentnahme.

Quellen: Rücklagenbericht 2024 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2024), BVA-E 2025 und 2026.

Die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge verfügte Ende 2023 über Rücklagen iHv 5,1 Mrd. EUR, welche zur Gänze Detailbudgetrücklagen sind. Durch die Voranschlagsunterschreitung im Jahr 2024 stiegen sie um 1,8 Mrd. EUR auf 6,9 Mrd. EUR. Das entspricht 83 % der im BVA-E 2025 budgetierten Auszahlungen. Eine Rücklagenentnahme erfolgte zuletzt im Jahr 2022, um die damalige Überschreitung des BVA 2022 haushaltrechtlich zu bedecken.

4.3 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** umfasst im Wesentlichen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und kurzfristigen Finanzierungen (Kassenstärkern) und die Auszahlungen aus der Tilgung dieser Verbindlichkeiten. Aus dem Saldo zwischen den Einzahlungen aus der Aufnahme und den Auszahlungen für die Tilgung wird der Nettofinanzierungsbedarf finanziert, welcher sich aus der Differenz zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen der allgemeinen Gebarung ergibt. Ist der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit höher als der Nettofinanzierungsbedarf, führt dies zu einer Ausweitung der Liquidität des Bundes, ist er niedriger, so sinkt die Liquidität.



Die notwendigen Auszahlungen und Einzahlungen für die Refinanzierung der auslaufenden Bundesanleihen und zur Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfs können vergleichsweise gut geplant werden. Im DB 58.01.01-Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung sieht der BVA-E 2025 im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit Einzahlungen iHv 114,6 Mrd. EUR und Auszahlungen iHv 96,5 Mrd. EUR vor. Der Saldo iHv 18,1 Mrd. EUR entspricht dem Nettofinanzierungsbedarf im Bundeshaushalt. Im BVA-E 2026 ist ein höheres Volumen aus der Tilgung sowie Aufnahme von Finanzschulden vorgesehen. Daher sind im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit im DB 58.01.01 bei einem Nettofinanzierungsbedarf iHv 18,3 Mrd. EUR Einzahlungen iHv 153,7 Mrd. EUR und Auszahlungen iHv 135,4 Mrd. EUR budgetiert.

Der Geldfluss bei den **kurzfristigen Finanzierungen** unterliegt einer größeren Unsicherheit. Er hängt stark von der durchschnittlichen Laufzeit der Kassenstärker ab. Bei einer kürzeren Laufzeit kommt es zu einer höheren Umschlagshäufigkeit und dementsprechend zu höheren Einzahlungen und Auszahlungen. Das war vor allem in den letzten Jahren der Fall, als der Geldfluss im DB 58.01.02-Kurzfristige Verpflichtungen von 46,5 Mrd. EUR im Jahr 2022 auf 103,1 Mrd. EUR im Jahr 2023 sowie 116,9 Mrd. EUR im Jahr 2024 anstieg. In den BVA-E 2025 und 2026 sind diese Auszahlungen und Einzahlungen iHv jeweils 125,0 Mrd. EUR veranschlagt.

In den BFG 2025 und 2026 sind in Art. VIa **Überschreitungsermächtigungen** für den gesamten Geldfluss der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge iHv bis zu 15 % der (veranschlagten) Gesamtauszahlungen im Geldfluss enthalten. Eine solche Ermächtigung war bereits im BFG 2024 enthaltenen.⁹

⁹ Bei budgetierten Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit iHv 221,5 Mrd. EUR (BVA-E 2025) bzw. 260,4 Mrd. EUR (BVA-E 2026) entspricht dies Überschreitungsermächtigungen im Geldfluss iHv 33,2 Mrd. EUR bzw. 39,1 Mrd. EUR.



5 Wirkungsorientierung

5.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung aus den BVA-E 2025 und 2026 im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
<u>Wirkungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 inklusive Vergleich zum Jahr 2024
<u>Gleichstellungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 aus dem Gleichstellungsbereich
<u>Sustainable Development Goals-Landkarte</u>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ¹⁰

Das BMF hat in den BVA-E 2025 und 2026 für die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge zwei Wirkungsziele mit jeweils einer Kennzahl festgelegt. Bei den Zinsen auf langfristige staatliche Schuldverschreibungen ist das Ziel, dass Österreich im Vergleich der Euroländer auf Platz 7 oder besser liegt (maximal sechs Länder mit niedrigerem Zinssatz). Im Jahr 2023 war Österreich auf Platz 7 zurückgefallen und verbesserte sich im Jahr 2024 wieder auf Rang 5.

Das Finanzschuldportfolio hat eine vergleichsweise lange Restlaufzeit (11,71 Jahre per 31. März 2025). Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie soll die Restlaufzeit in den Jahren 2025 und 2026 zwischen 10,25 und 11,75 Jahren liegen.

¹⁰ Die Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung auch den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dieser Zuordnung eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset gegenübergestellt hat.



5.2 Details zu den Wirkungsinformationen

Das **Wirkungsziel 1** („Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“) wird durch die Rendite der ca. 10-jährigen österreichischen Bundesanleihen im Vergleich zu jenen der anderen Euroländer gemessen (Kennzahl 58.1.1). Eine im Vergleich zu anderen Ländern niedrigere Rendite bedeutet einen geringeren Risikoaufschlag und damit geringere Finanzierungskosten. Der Risikoaufschlag kann durch nationale Maßnahmen beeinflusst werden, während das allgemeine Zinsniveau im Euroraum von Österreich kaum beeinflusst wird.

Im Jahr 2023 war Österreich im Ranking langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen auf Platz 7 der 20 Euroländer zurückgefallen und verbesserte sich im Jahr 2024 wieder auf Rang 5. Für das Jahr 2025 wurde der Zielzustand auf zumindest Rang 7 gesetzt und bis 2027 konstant gehalten. Allerdings sind die Unterschiede bei den Renditen zwischen den Ländern teilweise sehr gering, sodass eine leichte Veränderung der Platzierung nicht unbedingt aussagekräftig ist. Alternativ könnte auch die Differenz zwischen der Rendite österreichischer Bundesanleihen und jener Deutschlands gemessen werden (siehe Pkt. 2).

Das **Wirkungsziel 2** betrifft die jederzeitige Liquidität des Bundes. Als Kennzahl 58.2.1 dient, dass der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK vollständig über das Konto des Bundes bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB) dotiert wird. Dies wurde in den vergangenen Jahren zu 100 % erreicht und bleibt auch weiterhin das Ziel.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2022 und 2023 auch die jeweiligen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wird vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2025 und 2026 mit BVA 2024)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Maßnahmen

- ◆ Umsetzung der Schuldenmanagementstrategie (gem. § 79 Abs. 5 BHG 2013), die auf Basis einer Analyse der Märkte und der Handlungsalternativen des Schuldenmanagements einen zulässigen Korridor für Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum festlegt.
- ◆ Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, das heißt eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- ◆ Die Finanzgebarung des Bundes ist risikoavers ausgerichtet. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken wird stärker gewichtet als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Es gibt keine Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie keine derivativen Finanzinstrumente ohne



entsprechendes Grundgeschäft. Zu jeder Kreditaufnahme in fremder Währung gibt es gleichzeitig eine Absicherung des Wechselkursrisikos.

- ◆ Den Investoren wird durch intensive Kontakte der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten vermittelt.

Indikator

Kennzahl 58.1.1	Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Oesterreichische Nationalbank					
Messgrößenangabe	Platzierung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	5	5	7	7	7	7
Istzustand	5	7	5			
Zielerreichung	= Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 7 bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist nun 20), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ erreicht wurde. Im Jahr 2023 lag Österreich auf Platz 5 der damals 19 Euroländer. 2023 wurde der Zielwert kleiner/gleich 5 nicht erreicht (Platz 7 per 31.12.2023). Der Grund für die Verschlechterung war laut Ratingberichten (Fitch, Moody's, Scope, S&P) vor allem die damals bestehende hohe Abhängigkeit Österreichs vom russischen Gas und die Fiskalperformance im Vergleich zu anderen hoch bewerteten Staaten. Aus Sicht vieler Marktteilnehmer begünstigte das Marktumfeld größere bzw. liquidere Emittenten, was ein weiterer Grund für den erhöhten Zinsaufschlag Österreichs zu Deutschland war. Das hochvolatile Marktumfeld führte zu großen Schwankungen der Anleiherenditen und erschwerte die Prognostizierbarkeit der zukünftigen Renditeentwicklungen. 2024 wird der Zielwert kleiner/gleich 7 erreicht werden (Platz 5 per 31.12.2024). Der Rückgang der Spreads ist auf eine Beruhigung der Energiepreise und eine stabilere Versorgungslage zurückzuführen.</p> <p>Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungskonditionen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der nicht öffentlichen Verfügbarkeit der Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich.</p>					



Wirkungsziel 2

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Maßnahme

- ◆ Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.

Indikator

Kennzahl 58.2.1	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%					
Datenquelle	Kontoadzug des Bundes bei der OeNB / SAP Treasury					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	100	100	100	100	100	100
Istzustand	100	100				
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand				



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
Budgetbericht 2025 und 2026	Strategie- und Budgetbericht zu den BFG 2025 und 2026 sowie zu den BFRG 2025-2028 und 2026-2029
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DB	Detailbudget(s)
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Pkt.	Punkt



SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
SV-Träger	Sozialversicherungsträger
UG	Untergliederung(en)
ÜD-Verfahren	Verfahren bei einem übermäßigen Defizit
v. Erfolg 2024	vorläufiger Erfolg 2024
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungskosten (2024 bis 2026).....	3
Tabelle 2:	Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2025 bis 2029)	9
Tabelle 3:	Auszahlungen und Aufwendungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026)	11
Tabelle 4:	Rücklagengebarung (2023 bis 2026).....	13

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der langfristigen Zinssätze im internationalen Vergleich.....	6
Grafik 2:	Entwicklung der Zinssätze und der gesamtstaatlichen Zinsausgaben	7
Grafik 3:	Entwicklung der Auszahlungen und Aufwendungen 2016 bis 2029	10